



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.

Aktuell seit 21.09.2026 06:32:21

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000400
Ersteintrag:	10.02.2022
Letzte Änderung:	21.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Friedrichstraße 79 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4903075438937 E-Mail-Adressen: buero-berlin@kolping-bildungsunternehmen.de Webseiten: https://www.kolping-bildungsunternehmen.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Wolfgang Gelhard**
Funktion: Vorsitzender
2. **Stefan Bothe**
Funktion: stellv. Vorsitzender
3. **Thomas Paefgen**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
4. **Alfred Maier**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
5. **Alexandra Horster**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
6. **Christine Jäger**
Funktion: Mitglied des Vorstandes

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **M.A. Sören Reimers**

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 04.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung (Bildungsverband) e. V.
2. Deutscher Weiterbildungstag e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Fachkräfteeinwanderung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. wirkt subsidiär als Dachverband für die deutschen Kolping-Bildungsunternehmen und dient der Zusammenarbeit zwischen dem Kolpingwerk Deutschland und den deutschen Kolping-Bildungsunternehmen untereinander. Gemäß § 2 der Satzung vertritt der Verband die Interessen der Kolping-Bildungsunternehmen gegenüber Legislative und Exekutive sowie Parteien, Zivilgesellschaft,

Wirtschaft, Kirchen, Verbänden, Stiftungen und Öffentlichkeit auf Bundes- und Europaebene. Die selbstbetriebene Interessenvertretung gegenüber den oben genannten Akteuren und den genannten Politikfeldern und seinen Mitgliedern setzt der Verband u.a. durch folgende Leistungen und Angebote um:

- a) die Erstellung und Aufarbeitung von Informationen, Berichten und Dokumentationen über mitgliederrelevante Gesetzesvorhaben, Verordnungen und Richtlinien
- b) die Erstellung von Informationen, Berichten und Dokumentationen über die Aktivitäten im Rahmen der Wahrnehmung politischer Interessenvertretung
- c) die Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen und Positionspapieren im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und/oder zu relevanten Entscheidungen/Veröffentlichungen in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik
- d) die Durchführung von Diskussions- und Informationsveranstaltungen im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und/oder zu relevanten Entscheidungen/Veröffentlichungen in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik
- e) das Aufgreifen von mitgliederrelevanten Themen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, deren Aufarbeitung und deren Einbringung in die dazugehörigen politischen Entscheidungsprozesse

Hierzu strebt der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. themenbezogene Austauschgespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, insbesondere während den Sitzungswochen, an und plant Anlass- und Einladungsbezogen als Gast an entsprechenden AG-, Arbeitskreis- und Ausschusssitzungen sowie an Fraktionsveranstaltungen teilzunehmen.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Mehr Flexibilität bei der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Beschreibung:

Der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. setzen uns dafür ein, dass die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) auch unter bestimmten hochschulrechtlichen Regelungen gefördert wird. Dabei wird vor allem auf den Lösungsansatz abgezielt, der die Vorbereitung auf Abschlüsse ausschließt. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Fortbildungsmaßnahmen an Hochschulen angeboten werden und die Inhalte über die bisherige Definition von beruflicher Aufstiegsfortbildung hinausgehen. Ziel ist es, die Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen und so die Attraktivität von Aufstiegsfortbildungen zu steigern.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

2. Präzisierung des Auftrags- oder Vertragswertes, die Definition des Bundesauftraggebers und Verordnungsermächtigung

Beschreibung:

Der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. setzt sich dafür ein, dass der im Referentenentwurf geschätzten Auftrags- oder Vertragswert von 25.000 Euro auf 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer herabgesetzt wird. Zudem setzen wir uns für eine genauere Definition von Bundesauftraggebern ein, da diese unserer Meinung nach im Bereich der Jobcenter und Agenturen für Arbeit nicht präzise genug ist.

Das vorgeschlagene Tariftreuegesetz sieht vor, dass entweder eine Gewerkschaft oder eine Arbeitgebervereinigung eigenständig einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung stellen kann. Hierin sehen wir ein wesentliches Problem, das die Prinzipien der Sozialpartnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tarifkontext schwächt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1941 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260022 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. Vereinfachung der AZAV / AZAV-Reform

Beschreibung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Reform der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung) vor. Derzeit sind noch keine Ausgestaltungsdetails bekannt.

Betroffenes geltendes Recht:

AZAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606040005** (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

KBU-2025-aufbereitete-Bilanz.pdf